

Preisblatt

Ersatzversorgung mit Gas in Niederdruck für Haushaltskunden* innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Osnabrück AG

Gas Ersatzversorgung

Keine Mindestvertragslaufzeit
14-tägige Kündigungsfrist

Preise: Stand 01.01.2026
Ersatzversorgungstarif

Bis 10.000 kWh	Netto ¹⁾	Brutto ²⁾	Netto ¹⁾	Brutto ²⁾
Verbrauchspreis	Cent/kWh	10,61	12,63	Grundpreis³⁾

Im Netto-Verbrauchspreis sind die Energiesteuer (0,55 Cent/kWh) und die Konzessionsabgabe (0,33 Cent/kWh) enthalten. Der Saldo dieser einfließenden Kostenbelastungen beträgt 0,88 Cent/kWh. Sofern Ihre Verbrauchsstelle in der PLZ 49504 liegt, ändert sich die Konzessionsabgabe (0,22 Cent/kWh) sowie der Saldo der Kostenbelastungen (0,77 Cent/kWh). Bei Gasnutzung, die ausschließlich zum Kochen und zur Warmwasserbereitung dient, beträgt die Konzessionsabgabe 0,77 Cent/kWh (PLZ 49504: 0,51 Cent/kWh).

Gemäß § 38 Abs. 3 EnWG sind wir berechtigt, die Preise der Ersatzversorgung jeweils zum ersten und 15. Tag eines Kalendermonats neu zu ermitteln und ohne eine Einhaltung einer Frist anzupassen. Die Änderung wird nach Veröffentlichung auf unserer Internetseite wirksam.

Grundlage der Belieferung ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltkunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Osnabrück AG zur Strom-/GasGVV sowie die Anlage Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Osnabrück AG zur Strom-/GasGVV in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Ersatzversorgung ist auf 3 Monate beschränkt und erfolgt ausschließlich in Niederdruck. Nach Ablauf der 3-monatigen Ersatzversorgung wird der Kunde der Grundversorgung zugeordnet.

* Letztverbraucher, die Erdgas für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben (Standard Lastprofile, ohne registrierende Leistungsmessung).

1) Die Nettopreise beinhalten die Energiebeschaffungskosten, Vertriebskosten, Entgelte für Netznutzung, Messtellenbetrieb und Messung, soweit diese Kosten der Stadtwerke vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden, Konzessionsabgaben, Energiesteuer, Gaspeicherumlage nach § 35e EnWG, soweit nicht gesetzlich aufgehoben, Bilanzierungsumlage nach § 29 GasNZV und die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten für das Inverkehrbringen von Brennstoffen. 2) Inklusive der gesetzlichen im Lieferzeitraum gültigen Umsatzsteuer.

3) Der Grundpreis gilt für eine Anlage mit einem Standardzähler.

Derzeit entspricht das gelieferte Erdgas im Netzgebiet der Stadtwerke Osnabrück AG dem DVGW Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H. Die Bezeichnung des Marktgebietes der Stadtwerke Osnabrück AG lautet: NCG H-Gas. Qualität und Überdruck werden im Netzzuschlussvertrag geregelt. Bei Gas gelten die Verbrauchspreise für eine Kilowattstunde/kWh. Der Faktor ist das Produkt aus der Zustandszahl z und dem Abrechnungsbrennwert $H_{s,eff}$ und gibt das Verhältnis von Brennwert des Gases (kWh) und dem gemessenen Gasvolumen (m^3) an. Die Zustandszahl errechnet sich aus dem Effektivdruck p_{eff} (Überdruck), dem Luftdruck p_{amb} (abhängig von der der Messstelle zugeordneten Höhenzone) und der Abrechnungstemperatur T_{eff} . Die Werte für den Abrechnungsbrennwert, der Abrechnungstemperatur, die Höhenzonen und die resultierenden Zustandszahlen sind auf der Internetseite des jeweiligen Verteilnetzbetreibers veröffentlicht. Stand: 01. Oktober 2009